

Muster-Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH
Hoheimer Weg 3
97350 Mainbernheim

und

[Vorname Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort]

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen, zur Abwendung der angedrohten Versorgungseinstellung aufgrund der nachfolgend aufgeführten Zahlungsrückstände:

Belegnummer	Belegdatum	Bezeichnung	Betrag in €
XXXXX	TT.MM.JJJJ	Abschlagszahlung	XXX,XX
XXXXX	TT.MM.JJJJ	Abschlagszahlung	XXX,XX
XXXXX	TT.MM.JJJJ	Abschlagszahlung	XXX,XX
XXXXX	TT.MM.JJJJ	Abschlagszahlung	XXX,XX
XXXXX	TT.MM.JJJJ	Abschlagszahlung	XXX,XX
		Mahnkosten	XXX,XX
		Summe	XXXX,XX

Ratenzahlungsvereinbarung der Zahlungsrückstände

Der Kunde erkennt die oben genannte Aufstellung der bisherigen Zahlungsrückstände an. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde mit den in diesem Schreiben vereinbarten Raten nicht in Verzug kommt. Der Kunde verpflichtet sich, den oben genannten Gesamtbetrag durch Ratenzahlung vollständig zu tilgen. Der Kunde hat ebenfalls die Möglichkeit zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Ratenplan

Fälligkeitsdatum	Betrag in €
TT.MM.JJJJ	XXX,XX
TT.MM.JJJJ	XXX,XX
TT.MM.JJJJ	XXX,XX
TT.MM.JJJJ	XXX,XX
TT.MM.JJJJ	XXX,XX
TT.MM.JJJJ	XXX,XX

Zahlungsvereinbarung zur Sicherstellung der weiteren Energieversorgung

Nach Zustandekommen dieser Abwendungsvereinbarung ist die monatliche Abschlagszahlung weiterhin fällig. Hat der Kunde eine Vereinbarung zum Lastschriftverfahren mit der Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH, werden die Abschläge regulär eingezogen. Sofern der Kunde die Abschläge per Überweisung zahlt, sind diese zum jeweils 1. des Kalendermonats auf das unten genannte Konto der Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH zu leisten, zur weiteren Belieferung mit Strom.

Zahlungsverpflichtung

Vereinbarung	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
1. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
2. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
2. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
3. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
3. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
4. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
4. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
5. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
5. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€
6. Abschlagszahlung	TT.MM.JJJJ	XXX,XX€

Sämtliche Raten der Ratenzahlungsvereinbarung sind fristgerecht durch Überweisung auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE90790500000042084202

BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: [Vertragskontonummer, Name Kunde, Ratenzahlung/ Vorauszahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH maßgeblich.

Verzug

Im Falle einer verspäteten oder nicht gezahlten Rate oder Abschlagszahlung wird der gesamte Restbetrag zur Zahlung fällig. Die vereinbarte Abwendungsvereinbarung ist zu diesem Zeitpunkt beendet. Die Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH ist in diesem Fall berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und die offenen Forderungen durchzusetzen. Der Beginn der Versorgungsunterbrechung wird dem Kunden acht Werktage im Voraus angekündigt.

Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß der hier vereinbarten Ratenzahlungsvereinbarung.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Lieferant und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH
Hoheimer Weg 3
97350 Mainbernheim,

oder

E-Mail: info@ewerk-mainbernheim.de
Fax: 09323 / 6537

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Elektrizitätswerk Mainbernheim GmbH